

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien, zH

BMDW - Präs/2 (Rechtskoordination)
rechtskoordination@bmdw.gv.at

Mag. Mathias Sorger
Sachbearbeiter/in

Mathias.Sorger@bmdw.gv.at
+43 1 711 00-809075
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftsnummer an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: BMDW-14.690/0001-Präs/2/2019

Ihr Zeichen: BMASGK-92433/0005-IX/A/4/2018

BMASGK; Begutachtung des Bundesgesetzes, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird, Stellungnahme des BMDW

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Z 1 § 3 Abs. 1 lit. i:

Die Verwendung des Begriffs „andere elektronische Signatur“ erscheint im Hinblick auf die Definition der elektronischen Signatur in der eIDAS-VO zu vage und unbestimmt, schließt dabei aber gleichzeitig durch die Einschränkung auf Signaturen auch mögliche neue Technologien aus. Es sollte in dieser Bestimmung daher viel mehr abstrakt von einer „Technologie“ die Rede sein, sofern deren sicherheitstechnische Eignung entsprechend objektiv festgestellt wurde. Diese Feststellung könnte etwa durch eine Bestätigungsstelle iSd § 7 Signatur- und Vertrauensdienstegesetz oder durch eine andere Konformitätsbewertungsstelle erfolgen.

Schlussbemerkung:

Unter einem wurde die gegenständliche Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Wien, am 14. Januar 2019

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt